

# Amtliche Wahlbekanntmachung

## Kreiswahl des Landkreises Holzminden am 12. September 2021

### 1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, den Landkreis Holzminden für die Durchführung der Kreistagswahl am 12.09.2021 gem. § 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in folgende drei Wahlbereiche aufzuteilen:

Wahlbereich I: Samtgemeinde Bodenwerder-Polle  
Samtgemeinde Bevern

Wahlbereich II: Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
Flecken Delligen

Wahlbereich III: Stadt Holzminden  
Samtgemeinde Boffzen

### 2. Zahl der Kreistagsabgeordneten und Höchstzahl je Wahlvorschlag

Die Zahl der für den Kreistag zu wählenden Kreistagsabgeordneten beträgt gemäß § 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 42. Für jeden der drei Wahlbereiche können gemäß § 21 Abs. 4 NKWG innerhalb eines Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe bis zu 17 Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 24 Abs. 1 und 2 NKWG).

### 3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbereiche der Wahl des Kreistages können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von wahlberechtigten Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen, Einzelbewerber) eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind dem Kreiswahlleiter gegenüber bis zum **Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 26.07.2021, 18:00 Uhr** abzugeben.

Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 21 ff. NKWG und §§ 32 ff. NKWO) sowie das Erfordernis der Wahlanzeige beim Landeswahlleiter bis spätestens 14. Juni 2021 für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien weise ich besonders hin

Jeder Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 9 Satz 2 Nr. 2 NKWG für die Kreiswahl von 30 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Beibringung dieser Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschland in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),

- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Holzminden (UWG)

Andere, in der vorgenannten Aufzählung nicht enthaltene Parteien können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 14. Juni 2021 bei der Landeswahlleitung, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben (Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 3 NKWG, § 34 Abs. 2 NKWO) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

Holzminden, den 01.03.2021

*gez. Stecker*  
Kreiswahlleiter